



Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD)

Pandemiebedingte Befreiung von Lehrkräften vom Präsenzunterricht

Vorbemerkung:

Mit Schreiben vom 30.06.2020 informierte der Kultusminister die Schulleitungen über die Organisation des Schuljahresstarts 2020/2021. In dem Schreiben wird darauf verwiesen, dass eine Aufhebung der Präsenzpflcht für Lehrkräfte nur in Ausnahmefällen und nur auf der Grundlage eines ärztlichen Attestes möglich ist, mit dem bestätigt wird, dass „im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus SARS CoV-2 aufgrund der besonderen individuellen Disposition die Gefahr eines schweren Krankheitsverlaufs besteht“. Die Regelung gilt für solche Lehrkräften, bei denen selbst die Gefahr eines schweren Krankheitsverlaufs besteht oder die mit Personen mit einer solchen Gefährdung in einem Hausstand leben. Unklar ist dabei, was konkret unter dem Begriff „Gefahr“ zu verstehen ist bzw. auf welcher Grundlage das Ausmaß der Gefährdung durch den attestierenden Arzt eingeschätzt werden soll.

Für die vom Präsenzunterricht befreiten Lehrkräfte muss nach Möglichkeit Ersatz bereitgestellt werden. Dies kann durch Einstellung von Lehrkräften mit befristeten Verträgen erfolgen, ggf. auch durch Einstellung nicht pädagogisch vorgebildetem Fachpersonal. Verschärft wird das Problem des pandemiebedingten Lehrkräftemangels dadurch, dass durch die Pandemie auch möglicherweise die Lehrerausbildung beeinträchtigt wird und dadurch weniger Absolventen zur Verfügung stehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrkräfte waren bislang aufgrund erhöhter Gefahr eines schweren Krankheitsverlaufs (bei den Lehrkräften selbst bzw. bei Bezugspersonen) vom Präsenzunterricht befreit (prozentuale Angaben, aufgeteilt nach Schularten)?
2. Nach welchen Kriterien sollen Ärzte den Lehrkräften die Gefahr eines schweren Krankheitsverlaufs (bei den Lehrkräften selbst bzw. bei Bezugspersonen) bescheinigen?
3. Hat die Landesregierung den Ärzten – ggf. über die Landesärztekammer – entsprechende Hinweise oder Anleitungen über die unter 2. genannten Kriterien gegeben?
4. Mit welcher Anzahl bzw. mit welchem Anteil von Lehrkräften rechnet die Landesregierung, die im kommenden Schuljahr aufgrund erhöhter Gefahr eines schweren Krankheitsverlaufs (bei den Lehrkräften selbst bzw. bei Bezugspersonen) vom Präsenzunterricht befreit werden bzw. wie viele Lehrkräfte haben zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage eine solche Befreiung beantragt?
5. Welche konkreten Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um den unter 4. genannten Ausfall von Lehrkräften zu kompensieren?

Wiesbaden, den 03. August 2020

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized initial 'R' followed by a cursive name.